



Merkblatt Sucht und Glaube

Im Rahmen der Betreuung suchtkranker Glaubensgeschwister und deren Familienangehörigen sowie bei Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht und Abhängigkeit werden häufig Fragen zum Verhältnis von Sucht und Glauben gestellt. Diese Fragen können auf Außenstehende auf den ersten Blick befremdlich wirken, beschäftigen die Betroffenen aber häufig sehr. Die Antworten auf die nachfolgend zitierten Fragen sollen zur Orientierung der Betroffenen und der Seelsorger beitragen. Wenn in diesem Merkblatt von „Sucht“ gesprochen wird, sind damit stoffgebundene Abhängigkeiten wie Alkohol oder Drogen gemeint. Auch ist zu unterscheiden zwischen einem Suchtkranken, der Suchtmittel konsumiert (physische Abhängigkeit) oder abstinent lebt (psychische Abhängigkeit).

1 „Können Süchtige glauben?“

Der Glaube wird durch den Heiligen Geist geschenkt und gestärkt. Dies geschieht unter anderem durch die Predigt des Evangeliums auf der Grundlage der Heiligen Schrift.¹ Der Glaube an Jesus Christus ist Voraussetzung für Heil.²

Eine Suchterkrankung stellt kein Hindernis für die Fähigkeit zu glauben dar. Süchtige Menschen sind daher genauso wie alle anderen Menschen zum Glauben an Gott aufgerufen.

2 „Erhört Gott Gebete von Süchtigen?“

Das Gebet ist eine Möglichkeit, die Gott dem Menschen gegeben hat, um mit ihm in Verbindung zu treten. Im Gebet spürt der Gläubige: Gott ist gegenwärtig, Gott hört, Gott antwortet. Der Betende ist nach dem Gebet sicher, dass all seine Anliegen nun in Gottes Hand liegen.³

Wenn der ehrliche Wunsch und das ehrliche Wollen nach einer Änderung der Lebensverhältnisse im Umgang mit Suchtmitteln vorhanden sind, kann der Suchtkranke Gott um die richtigen Wege zur therapeutischen Hilfe und Unterstützung seines Bemühens bitten. Das Gebet kann aber die Maßnahmen, die für ein vom Suchtmittel abstinentes Leben erforderlich sind, nicht ersetzen.

3 „Kann man Suchtkranke "gesund beten"?“

Der Inhalt des Gebets ist bestimmt von Anbetung, Dank, Bitte und Fürbitte.⁴

Im Rahmen der Fürbitte kann für Suchtkranke eingetreten und Gott gebeten werden, er möge ihren Willen stärken, die erforderlichen Schritte für ein abstinentes Leben zu gehen. Auch kann Gott um eine möglichst optimale medizinisch-therapeutische Beratung und Behandlung gebeten werden. Die fürbittende Begleitung ersetzt aber nicht die Behandlung durch Fachleute. Suchtkranke, die sich in einer Phase des akuten Suchtmittelmissbrauchs befinden, bedürfen der Behandlung durch Fachkräfte.

¹ Vgl. Katechismus der Neuapostolischen Kirche in Fragen und Antworten (KNK F&A), Nr. 11

² Vgl. KNK F&A, Nr. 242

³ Vgl. KNK F&A, Nr. 715, 728

⁴ Vgl. KNK F&A, Nr. 723



Suchtkranke und suchtgefährdete Glaubensgeschwister haben, wie alle anderen Gemeindemitglieder, Anspruch auf eine von Wertschätzung geprägte, einfühlsam begleitende Seelsorge. Dies gilt unabhängig davon, ob sie ihre Abhängigkeit einsehen und Wege aus dem Suchtmittelkonsum beschreiten oder nicht.⁵

4 „Können Suchtkranke Annahme bei der Wiederkunft Christi finden?“

Gott bereitet durch das Wirken des Apostelamtes seine Erwählten auf die Wiederkunft Christi zur Heimholung der Braut vor. Die Entrückung bei der Wiederkunft Christi ist zunächst denen zugesagt, denen die Wiedergeburt aus Wasser und Geist zuteil geworden ist. Welche Gläubigen zur „Braut Christi“ zählen, wird sich erst bei seiner Wiederkunft zeigen. Herausragendes Merkmal ist, dass diese täglich auf seine Wiederkunft warten und beständig beten: Herr komme bald.⁶

Wie alle Geistgetauften sind auch suchtkranke Geschwister aufgerufen zum Überwinden von Eigenschaften, die dem Wesen Christi entgegenstehen. Was dann mangelt, fällt unter die Worte: „... setzt eure Hoffnung ganz auf die Gnade ...“ (1Pet 1,13).

Die Sucht selbst ist aber eine an den Leib gebundene Eigenschaft, die therapeutisch behandelt, aber nicht überwunden werden kann.

5 „Gefährden die individuellen Philosophien der verschiedenen Selbsthilfegruppen den Glauben der neuapostolischen Süchtigen?“

Die „Philosophien“ oder Leitlinien der verschiedenen Selbsthilfegruppen stellen in der Regel keine Gefahr für das Glaubensleben neuapostolischer Christen dar. Voraussetzung ist allerdings, dass christliche Grundwerte und die Glaubenshaltung der einzelnen Gruppenmitglieder respektiert werden. Dies sollte beim Beitritt in eine Selbsthilfegruppe offen angesprochen und vereinbart werden.

6 „Muss Sucht vergeben werden?“

Sünde ist alles, was dem Willen Gottes entgegensteht und Gottes Wesen zuwiderläuft, also alle Worte, Taten und Gedanken, die gegen Gottes Willen und Wesen stehen. Gott allein bestimmt, was Sünde ist.⁷ Auch die bewusste Schädigung der Gesundheit und des Leibes dürfte Gott als Sünde ansehen.

Die Sucht selbst ist als Krankheit, die in der Regel der Behandlung durch Fachkräfte bedarf, und nicht als Sünde anzusehen. Ob und inwieweit ein Mensch Schuld auf sich lädt, der aufgrund seiner Abhängigkeit Suchtmittelmissbrauch betreibt, liegt allein im Ermessen Gottes.

⁵ Vgl. Leitfaden NAK West „Seelsorge an Suchtkranken und Suchtgefährdeten“, Nr. 8.2

⁶ Vgl. KNK F&A, Nr. 561-563

⁷ Vgl. KNK F&A, Nr. 229, 232



Wir können davon ausgehen, dass Gott die Schuld, die ein Mensch ihm gegenüber durch Sünde auf sich geladen hat, in seiner Gerechtigkeit und Barmherzigkeit angemessen unterschiedlich bewertet.⁸

7 „Müssen die sündhaften Handlungen, die sich aus süchtigem Verhalten ergeben, vergeben werden?“

Sünde ist alles, was dem Willen Gottes entgegensteht und Gottes Wesen zuwiderläuft, also alle Worte, Taten und Gedanken, die gegen Gottes Willen und Wesen stehen. Sünde ist auch, wenn man absichtlich unterlässt, Gutes zu tun. Mit jeder Sünde lädt der Mensch Schuld gegenüber Gott auf sich.⁹ Schuld ist dann gegeben, wenn Gott in seiner Gerechtigkeit und Allwissenheit dem Menschen, der eine Sünde begangen hat, dieses Fehlverhalten anrechnet. Die Schwere der Schuld bemisst allein Gott (KNK 4.3.2).

Um Sündenvergebung zu erlangen sind notwendig:

- der Glaube an Jesus Christus als Erlöser
- der Glaube, dass Sündenvergebung durch die Apostel verkündigt wird
- die Einsicht, dass man gesündigt hat und Gnade benötigt
- der Wunsch nach Versöhnung mit Gott
- das Bereuen der Sünden
- der Vorsatz, Schwächen und Fehler zu überwinden
- der Wille zur Versöhnung.¹⁰

Unabhängig von der Sündenvergebung muss der Mensch für die Konsequenzen und Verantwortlichkeiten einstehen, die sich aus seinem sündigen Verhalten ergeben.¹¹

8 „Müssen Angehörige sündhafte Handlungen, die im Zusammenhang mit der Sucht des Betroffenen stehen, vergeben?“

Um Sündenvergebung zu erlangen, muss sich der Sünder auch mit demjenigen versöhnen wollen, der ihm etwas angetan hat und somit ihm gegenüber schuldig geworden ist.¹²

Wenn ein Angehöriger einzelne verletzende oder belastende Handlungen des Betroffenen als Symptom einer Suchtkrankheit ansieht, kann ihm diese Bewertung die Vergebung auch wiederholter Verfehlungen erleichtern. Die Vergebungsbereitschaft schließt aber ein konsequentes Handeln Mitbetroffener bei unverändertem Suchtmittelkonsum des Suchtkranken nicht aus.

Es ist empfehlenswert, dass sich auch Angehörige und Mitbetroffene fachlicher Hilfe bedienen, z.B. durch einen Therapeuten, und sie um seelsorgerische Begleitung durch einen Amtsträger bitten.

⁸ Vgl. KNK F&A, Nr. 230

⁹ Vgl. KNK F&A, Nr. 229

¹⁰ Vgl. KNK F&A, Nr. 649

¹¹ Vgl. KNK F&A, Nr. 649, 652

¹² Vgl. KNK F&A, Nr. 649